

Zeitschrift: Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins =
Organe centrale de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Herausgeber: Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein

Band: 68 (1980)

Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SGF Zentralblatt

Nr. 1, Januar 1980
68. Jahrgang

des Schweizerischen
Gemeinnützigen Frauenvereins
Organe central de la Société
d'utilité publique des femmes
suisses



***Freilichtmuseum
Ballenberg –
Ziel eines Vereinsausfluges?***

Inhaltsverzeichnis

Freilichtmuseum Ballenberg – Ziel eines Vereinsausfluges? Brienz am See – Ziel eines Vereinsausfluges? Kunst, Kultur, Ruhe und Erholung in der Toskana Ein Jahr Haushilfedienst des Gemeinnützigen Frauenvereins Flawil	3
Der Entwurf des Bundesrates zum neuen Eherecht, 1. Teil	8
Wie buntes Herbstlaub Für Sie notiert	9
Buchbesprechungen	11
	12
	14
	15
	15

Titelbild

Der «Alte Bären» von Rapperswil musste 1974 einem Postneubau weichen. Im Freilichtmuseum wird er heute als Gastwirtschaft benutzt

Fotonachweis

Schweizerische Verkehrszentrale Zürich: Titelbild, Fotos 5, 12. Foto Mäder, Brienz: Fotos Seite 8. Museum Ballenberg: Fotos 1, 2, 7, 8. M. Gschwend: Fotos 6, 9, 10. Bruno Senn: Fotos 3, 4 und Seiten 9, 10, 11.



Wirksame umweltfreundliche **Ungezieferbekämpfung** ist Aufgabe der seriösen und bekanntesten Fachfirma **Insecta-Service**, Abt. der Ketol AG, Dr. Alfred Muhr 8157 Dielsdorf, Telefon 01 / 853 05 16

Innerschweiz: Telefon 042 / 36 16 20
Bern/Solothurn: Telefon 033 / 22 26 26
Suisse romande: Telefon 021 / 36 89 52
Ticino: Telefon 091 / 56 44 20

Zum neuen Jahr

Liebe Mitarbeiterinnen im SGF
Rückblickend auf das vergangene Jahr läuft es uns doch kalt den Rücken hinunter: wie manches Mal rückte die Gefahr eines weltweiten Krieges in unsere Nähe. Das Jahr ging zu Ende und – «wir sind noch einmal davongekommen». Gebannt aber ist die Gefahr noch nicht, und wir wissen nicht, was das neue Jahr uns bringen wird. Gelernt aber haben wir hoffentlich ein für alle Male, wohin uns Fanatismus bringen kann, welcher Art auch immer er sei.

Das Kleine ist oft Abbild des grossen Geschehens. So haben wir uns vielleicht auch hier und dort hinreissen lassen für etwas Positives oder für etwas, das nur den Anschein des Positiven hatte. Und wir haben wohl auch in unserer Arbeit nicht immer gewusst, ob sie sich zu einem Segen wird auswirken können oder nicht. Und manchmal haben wir vielleicht vor lauter Dornen eine Blüte übersehen.

Was immer wir tun, wofür immer wir uns einsetzen – für eine Idee, für ein Werk –, so dürfen wir nicht nur vom Heute ausgehen, sondern müssen auch die Auswirkung auf das Morgen bedenken. Bei allem Einsatz gilt es, fest auf dem Boden der Wirklichkeit zu stehen, gilt es, einem Ideal – nicht einem Idol –

zuzustreben, darauf hinzuwirken. So manches sieht auf dem Papier wunderschön aus. Ob es in Wirklichkeit, in der Praxis, auch noch so ist?

Unsere Gedanken, unsere Ideen, müssen in die Tat umgesetzt werden können.

Unser Tun muss gedanklich verantwortlich sein.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen ein reiches Jahr.

Mit herzlichem Dank für Ihre Mitarbeit im SGF und für alle wertvollen Begegnungen im vergangenen Jahr

Ihre Zentralpräsidentin

Betty Steinmann-Wichser

Uf e Wäg

Gwünn dys Läben all Tag nöi,
Blyb dir all Tag sälber tröi.

Louf graduus und gib nit uuf!
Nimm e länge töife Schnuuf,

Wenn s di öppe mängisch dunkt,
Du sygsch uf em töifschte Punkt.

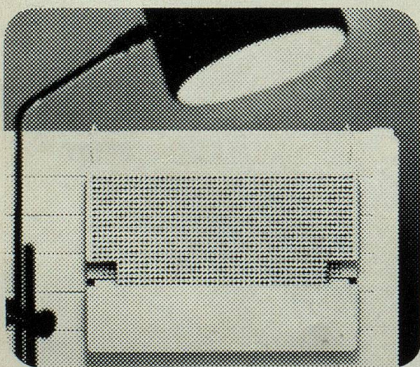
Wottsch dy Wäg im Zwyzfel finde,
Muesch di sälber überwinde...

Nie verspilt gäh, heb Vertroue,
Tapfer sy, heisst wyters boue!

Beat Jäggi

Gelesen im Jahresbericht
der Sektion Steffisburg

STÖCKLI gesunde Luft
Casana
Luftbefeuchter



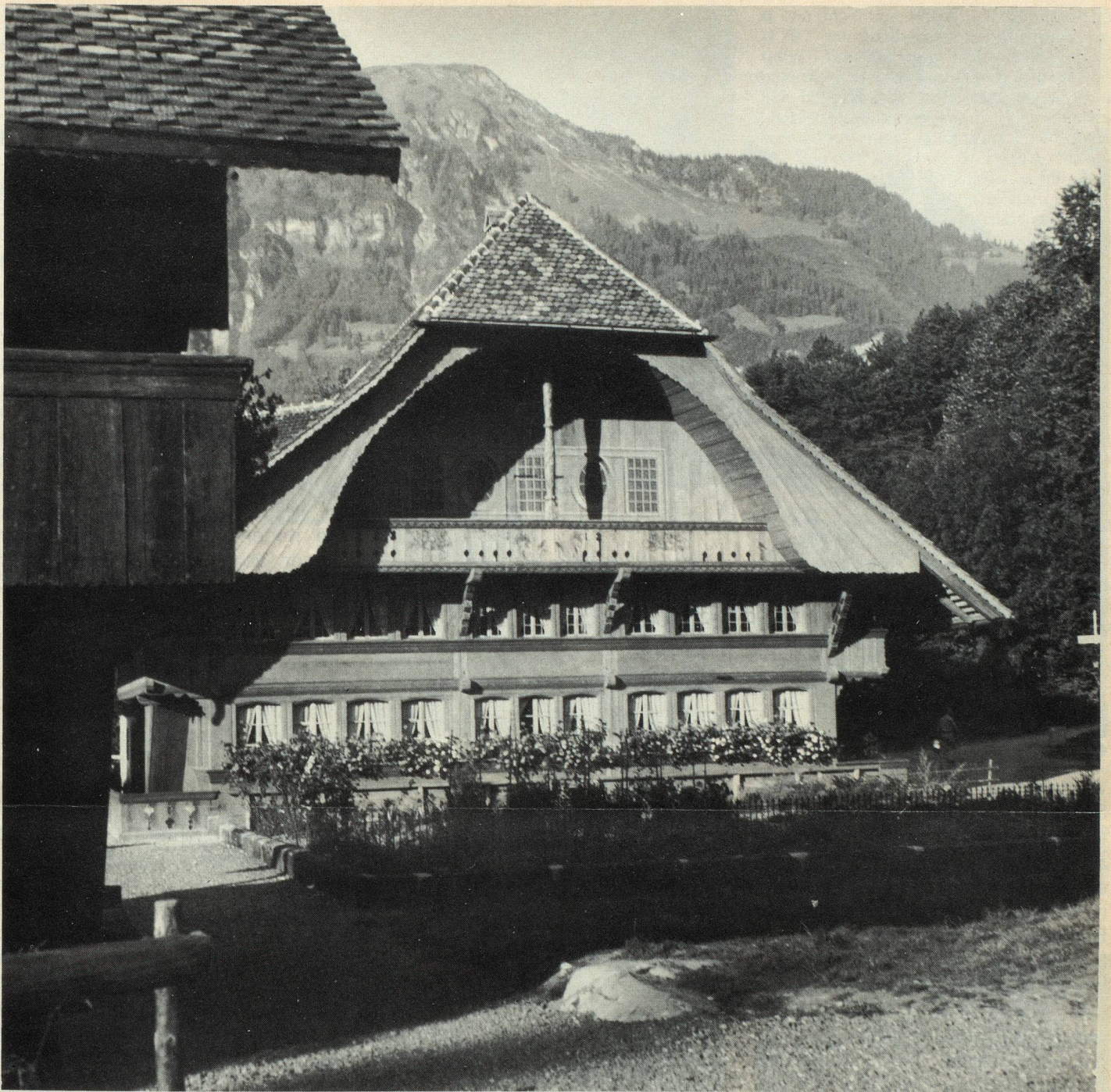
Die einfachen, problemlosen Luftbefeuchter **ohne jeglichen Energieverbrauch!**

Unter den verschiedenen Modellen und Grössen finden Sie für jeden Raum einen passenden Verdunster.

Erhältlich in allen Geschäften der Eisenwaren- oder Haushaltbranche.

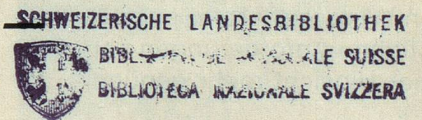
STÖCKLI

Hersteller:
A. & J. Stöckli AG
Metall- und Plastikwarenfabrik
8754 Netstal



0

Freilichtmuseum Ballenberg Ziel eines Vereinsausfluges?



Nach umfangreichen Vorarbeiten wurde am 28. Mai 1978 auf dem Ballenberg bei Brienz mit 15 Bauten – Häuser des 17. bis 18. Jahrhunderts – das Schweizerische Freilichtmuseum für ländliche Bau- und Wohnkultur eröffnet. Unterdessen sind bereits mehr als 20 Gebäude fertiggestellt worden, und das Museum zählte in der Saison 1979 über 300 000 Besucher. Der Ballenberg ist zum Begriff geworden – wer noch nicht dort war, möchte auch hinfahren, wer in der

herrlichen Gegend einige Stunden verbracht hat, möchte wieder kommen. Der Ballenberg bietet immer neue Überraschungen – und das wird noch lange so weitergehen, denn als Endziel sehen die Initianten des Freilichtmuseums 40 bis 50 Hauptgebäude und zahlreiche kleinere Objekte.

Was aber will das Freilichtmuseum?

Die ländliche Kultur befindet sich im Umbruch. Das Bild unserer

Landschaft, das geprägt ist durch die Natur, die Arbeitswelt, den Erholungsraum und die Lebensweise hat sich in den letzten Jahren sehr stark verändert. Die wirtschaftlichen Wandlungen, denen unsere Landwirtschaft unterworfen ist, verlangen neue Formen bäuerlicher Wohn- und Betriebsgebäude. Ältere Häuser sind gefährdet.

Die Initianten des Freilichtmuseums Ballenberg nun haben sich zum Ziel gesetzt, möglichst viele Zeugen ländlicher Bau- und



2

Wohnkultur aus der ganzen Schweiz vor dem drohenden Untergang zu retten und der Nachwelt zu erhalten. Fast alle im Museum stehenden Objekte gäbe es heute nicht mehr, wenn sie nicht auf dem Ballenberg ihren Platz gefunden hätten. Sie waren von Abbruch bedroht, mussten Strassenbauten oder Meliorationen weichen und waren zudem am ursprünglichen Standort meist funktionslos. Es handelt sich um Gebäude, die teilweise vor mehreren hundert Jahren gebaut wurden und die der damaligen Wirtschaftsform entsprachen, heutigen Anforderungen aber in keiner Hinsicht mehr genügen.

Zeugen der Vergangenheit für die Nachwelt erhalten

In der rund 50 ha grossen Parklandschaft des Ballenbergs nun werden die Bauten in einem sinnvollen Zusammenhang und ohne störende Zutaten aufgestellt, so dass ihre Eigenart und Schönheit voll zur Geltung kommen. Die Inneneinrichtungen vergangener Zeiten können hier unverändert gezeigt werden. Alte Rauchküchen, die ursprünglichen Feuerstellen und Herde oder Öfen, die einfache Wohnweise ohne elektrisches Licht

und Wasser und ohne hygienische Bequemlichkeiten wären für heutige Bewohner unzumutbar, geben aber ein realistisches Bild vom Leben der Vorfahren.

3



Ganz besondere Sorgfalt wird neben der Innenausstattung mit dem Hausrat der Zeit, mit alten Gebrauchsgegenständen, Werkzeugen und Geräten auch allem gewidmet, was neben Wohn- und Wirtschaftsbauten zu einem Bauernhof gehört. Der Besucher findet gepflegte Obst- und Gemüsegärten, Brunnen, Zisternen, Feuerweihen. Die umgebenden Felder und Äcker werden regional abgestimmt, bepflanzt und abgeerntet. Flachs-bündel hängen unter dem Vordach; auf dem Küchenfenster stehen Töpfe mit Gewürzkräutern, und im Garten des Adelbodner Hauses pflanzt eine Frau Kartoffeln nach Adelbodner Art. Beim Haus des Rebbauern aus Richterswil wurde ein kleiner Weinberg angepflanzt, und neben dem für die Tessiner Häuser vorgesehenen Hang (mit Blick weit in die Meiringer Aarebene, die Erinnerungen an die Magadinoebene aufklingen lässt) gedeihen bereits Edelkastanien.

Dr. Max Gschwend, einer der Initianten und heute wissenschaftlicher Leiter des Freilichtmuseums Ballenberg, schrieb anfangs 1978 in einem Artikel unter anderem: «Es wird schwierig sein, ein ehrliches Bild der ländlichen Lebens- und Arbeitswelt einzufangen und darzustellen. Der wichtigste Teil, der wirkende Mensch, fehlt eben. Der Besucher soll jedoch den Eindruck erhalten, die Hausbewohner seien gerade aus dem Haus an die Arbeit gegangen. Wenn es uns gelingt, die Räume ohne falsche Idealisierung einer heilen Welt so lebensnah wie möglich einzurichten, so dass es dem Besucher scheint, man könnte in den Häusern leben, allerdings in einfacherer Art, als wir es gewohnt sind, und man könnte auf den Höfen arbeiten, dann haben wir erreicht, was möglich ist.»

Heute, zwei Jahre später, kann sich jeder Besucher davon überzeugen, dass diese Zielsetzung voll und ganz erreicht wurde. Und das gerade ist es wahrscheinlich, was mich immer wieder dorthin zieht, die Vergangenheit ist lebendig, einfühlbar, nah.

Bau- und Hofgruppen

Zur Anordnung der verschiedenen Bauten im Freilichtmuseum lesen wir im Führer durch den Ballenberg: «Das Freilichtmuseum will eine wissenschaftlich fundierte, auf den



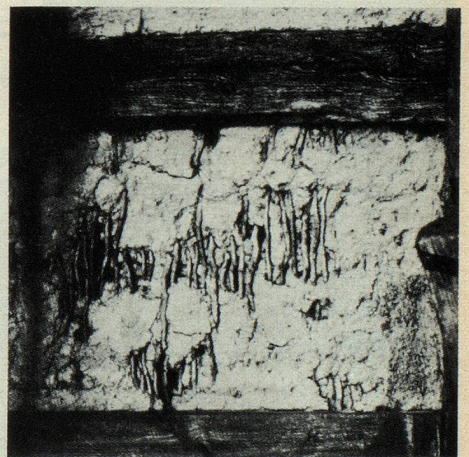
1 Der mächtige Hof von Ostermundigen (1797) ist ein Beispiel für den repräsentativen Bau auf dem Besitz eines Grossbauern im Berner Mittelland. Er bildet einen Gruppenhof, das heisst, neben dem grossen Haupthaus stehen kleinere Nebenbauten mit bestimmten Funktionen: ein Speicher und ein Stöckli. Auch das Taunerhaus, wo der Tagelöhner wohnte, der sich beim Bauern verdingte, steht im Zusammenhang mit dem Grossbauernhof. Der Erbauer, Bendicht Gosteli, besass ausser diesem Hof noch einen zweiten. Sein Besitz umfasste insgesamt rund 120 Jucharten Land. Die grau gestrichene Fassade soll teuren Steinbau vortäuschen, die Fenster im zweiten Stock sind aufgemalt

2 Im Stöckli von Detligen wird gewoben und im Holzofen Brot gebacken

3 4 Bei unserem Besuch wurde der Holzofen im Stöckli von Detligen von Lehrerinnen und Schülerinnen der Frauen- und Töchterschule Uttewil benutzt. Ihre Speckkuchen fanden reissenden Absatz!

5 Das Taunerhaus (1760) ist das Haus eines Tagelöhners und Korbflechters. Es stand im bernischen Mittelland und ist ein Beispiel für die bescheideneren Häuser der Tagelöhner, die nur wenig oder gar kein eigenes Land besaßen. Der letzte Bewohner, der 1963 verstorbene Fritz Schori, war Korbflechter. Das Haus wird auch heute von einem Korbflechter benutzt, der fast täglich hier an der Arbeit zu sehen ist

6 Die Wände des Taunerhauses bestehen aus Flechtwerk mit Lehmverstrich, das Dach war ursprünglich mit Stroh bedeckt



neuesten Ergebnissen der Forschung aufgebaute Übersicht der wichtigsten Formen ländlicher Bauweisen mit der entsprechenden Einrichtung bieten.

Die **Hofgruppe** bildet die kleinste Einheit, entsprechend den in unserem Land üblichen Bauernhöfen. Die Zusammenstellung einer Hofgruppe im Museum ergibt sich aus den konkreten Möglichkeiten. Ge-

mäss dem grundlegenden Konzept werden in den Hofgruppen Gebäude berücksichtigt, wie sie in alten Gehöften der betreffenden Region vorhanden waren.

Mehrere Hofgruppen einer geographischen Region bilden eine **Baugruppe**. Damit hat das Freilichtmuseum die Möglichkeit, verschiedene Haus- und Hofformen eines begrenzten Gebietes darzu-

stellen und gleichzeitig den vorherrschenden Siedlungscharakter zu veranschaulichen, indem man Einzelhöfe, Weiler oder kleine Dörfer gruppiert. Die Baugruppen sind so ins Gelände des Freilichtmuseums konzipiert, dass sie möglichst vorteilhaft die vorhandenen natürlichen Gegebenheiten ausnützen. Besonderes Gewicht wird auf guten Sichtschutz gelegt, der

⑦ Das Rebbauernhaus von Richterswil, erbaut zwischen 1758 und 1780, kam aus Kostengründen auf den Ballenberg. Eine Renovation wäre für seinen Besitzer zu teuer geworden. Das Haus von Richterswil und das Vielzweckhaus von Uesslingen bildeten den Anfang der Baugruppe «Östliches Mittelland»

⑧ Das Haus von Adelboden stammt aus dem Jahre 1898. In die prächtigen Blockbauwände sind überall Sprüche eingeschnitten. Die unter dem Dach befestigten Äste sollen den Wind abhalten, damit er nicht mit voller Kraft unter die Schindeln fährt. Beim Hausbau war man auf die Hilfe der Nachbarn angewiesen. Gute Freunde schenkten Holz, brachten Fenster als Gaben. In Erinnerung an diese Bräuche wurden in den Scheiben der Stubenfenster die Namen der Spender eingeschliffen

⑨ Stube im Haus von Adelboden. Für die zahlreiche Familie brauchte man Schiebetbetten, die am Tag wenig Platz beanspruchten

⑩ Über den offenen Feuerstellen in der Küche wurde zum Teil ein Bretterkamin angebracht, das den Rauch über das Dach hinausführte. In verschiedenen Gegenden waren die Feuerstellen sogar ohne Kamin. Im Haus von Madiswil zum Beispiel zieht der Rauch durch die Feuerwände, tritt durch Rauchöffnungen wieder heraus und steigt in den oberen Teil des Küchenraumes, wo sich die Räucherstangen mit dem Rauchfleisch befinden. Der Rauch entweicht durch den Dachraum (Trocknen des Getreides) und durch verschieden geformte Rauchlöcher über den Seitentüren. Diese Anlage ist heute noch in Betrieb. Die hier getrockneten Würste und Speckseiten können im «Bären» genossen oder auch dort als Souvenir gekauft werden!



die einzelnen Baugruppen gegeneinander abschirmt. Störende Einflüsse werden damit vermieden.» Die Stiftung Schweizerisches Freilichtmuseum Ballenberg hat weitreichende Pläne, die über Jahre hin stufenweise verwirklicht werden sollen. Bis heute stehen bereits Gebäude in den Baugruppen «Berner Mittelland», «Ländliches Gewerbe», «Östliches Mittelland» und

«Berner Oberland». Eine ganze Anzahl von Objekten aus den verschiedensten Regionen sind gemeldet, in Abklärung oder bereits für einen kommenden Ausbau vorgesehen. Das Tempo des Ausbaues wird bestimmt durch die notwendigen Verhandlungen, die Untersuchung des Zustandes, den wissenschaftlichen Wert und natürlich und leider vor allem durch das zur

Schweizerisches Freilichtmuseum Ballenberg ob Brienz

Zufahrt

Mit Auto (siehe Plan)

Mit der Eisenbahn

Linie Interlaken–Meiringen–Luzern bis Bahnstation Brienz. Von da Autobusverbindung zum Museum (Kursbuch Feld 507a).

BLS und SBB geben ab Interlaken Ost (Schiffstation) nach Ballenberg ermässigte Ausflugsbillette ab.

Verpflegung auf dem Ballenberg

«Alter Bären», Museumsgaststätte, Tel. 036 51 29 02 (Menüvorschläge für Gruppen auf Anfrage erhältlich).

Unterkunft

Hotels in Brienz, Brienzwiler, Hofstetten, Interlaken und Meiringen.

Öffnungszeiten

Vom 1. April bis 31. Oktober täglich; April, Mai und Oktober von 9.30 bis 17.00 Uhr; Juni bis September von 9.00 bis 17.30 Uhr

Eintrittspreise

Erwachsene Fr. 4.–, Kinder, Schüler, Studenten mit Ausweis, Militär Fr. 2.50, Kollektiveintritte ab 10 Personen.

Auf Wunsch **Führungen** durch das Freilichtmuseum. **Dauer des Rundganges** mindestens 2½ Stunden. Gutes Schuhwerk wird empfohlen.

Auskünfte

Schweizerisches Freilichtmuseum Ballenberg, 3855 Brienz, Tel. 036 51 14 42.

Auskünfte über vorgesehene Veranstaltungen und Demonstrationen von Handwerkern können ungefähr einen Monat zum voraus erteilt werden.

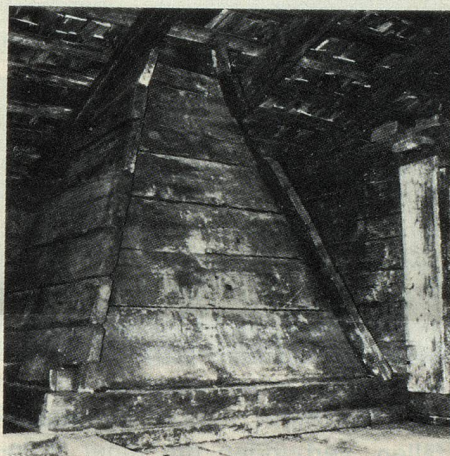
Verfügung stehende Geld. Selbst wenn solche Bauten meist entschädigungslos gestiftet werden, so ist der Aufwand für die Abklärungen, für den aufwendigen Abbruch zum Wiederaufbau, für die Konservierungsarbeiten und den Wiederaufbau beträchtlich, auch wenn dabei mit manchem Entgegenkommen gerechnet werden kann. Hier sei ganz besonders er-



**Stiftung «Schweizerisches Freilichtmuseum Ballenberg ob Brienz»
Stiftungszweck:**

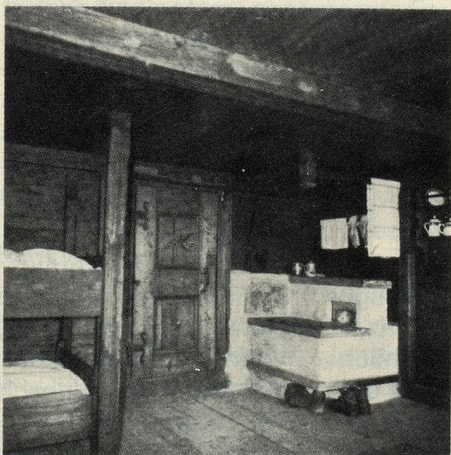
- typische Bauten unseres Landes äusserlich und im Innern unverändert zu erhalten, sie mit dem zugehörigen Mobiliar auszurüsten, sie ohne jegliche störende Zutaten aufzustellen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen;
- sie auf überschaubarem Raum zu vereinen und damit Vergleiche zu ermöglichen, mit Führungen und Erklärungen das Verständnis für ihre Besonderheiten zu wecken,
- bäuerliche Arbeitsvorgänge zu demonstrieren,
- alte Handwerke an der Arbeit zu zeigen,
- eine Erholungslandschaft zu schaffen, in welcher unsere bäuerliche Kultur in einzigartiger und wissenschaftlich einwandfreier Art sichtbar wird.

⑧ wähnt, dass immer wieder von privater Seite Einrichtungsgegenstände zur Verfügung gestellt werden, die auf andere Weise nicht mehr zu beschaffen wären.



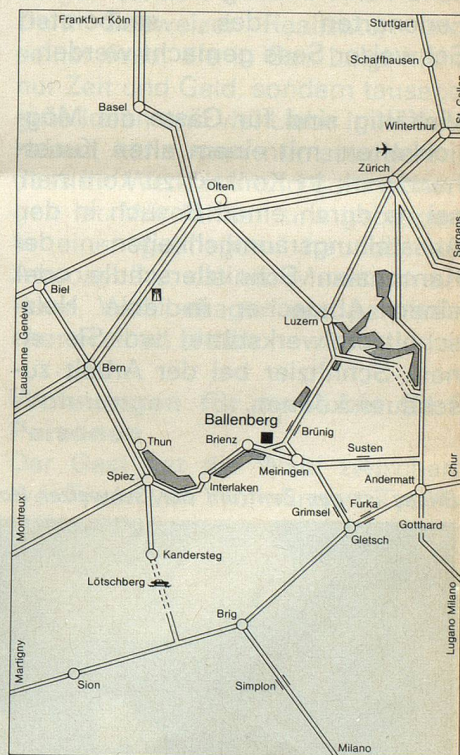
Handwerker an der Arbeit

Auch wenn die Häuser des Ballenbergs nicht bewohnt sind, wirken sie doch auf den Besucher so. Einerseits natürlich durch die ausserordentlich sorgfältige Ausstattung mit Gebrauchsgegenständen,



⑨ andererseits aber sicher durch die Männer und Frauen der näheren und weiteren Umgebung, die hier mit grossem Einsatz und Freude Tag für Tag alte Handwerkskunst demonstrieren: Weberin, Bäckermeister, Klöpplerin, Schnitzzler, Spinnerin, Trogmacher sind neben vielen andern an der Arbeit anzutreffen. Jeder Besucher hat Gelegenheit, sich nach Details zu er-

⑩ kundigen, mitzuerleben, wie eine Spanschachtel entsteht, dem Korbflechter nicht nur zuzuschauen, sondern auch einen Korb oder ein Körblein zu kaufen, mit der Frau, die Frivolité herstellt, ins Gespräch zu kommen und dabei Tips für die eigenen Handarbeiten zu erhalten - den Speckkuchen der Uttewiler nicht nur mit Genuss zu verspeisen, sondern sich auch noch die Herstellung erklären zu lassen! Wer Glück hat, kann den Köhler bei der Arbeit beobachten, wer sich vorher informiert hat, nimmt vielleicht an der «Brächete» teil, fährt hinauf, wenn «Volksmusik rund um den Ballenberg» gespielt wird. Oder wie wär's mit einem Rittermahl? In regelmässigen Abständen ladet im «Bären» Ritter Arnold von Brienz zum Mahle. Wer also einmal echt mittelalterlich speisen möchte, setzt sich am besten mit dem Bärenwirt in Verbindung, um sich beizeiten einen Platz an der ritterlichen Tafel zu sichern!



Der Ballenberg lebt. Fahren Sie hin, es lohnt sich auf jeden Fall. Vergessen Sie aber nicht, sich genügend Zeit zu reservieren, damit Sie in Ruhe verweilen können. Und vergessen Sie auch nicht, weiter zu erzählen, was Sie gesehen und erlebt haben. Besucher bringen Geld - und Geld ist nötig, damit das Freilichtmuseum den eingeschlagenen Weg zielbewusst weiter verfolgen kann.

Jolanda Senn

Brienz am See – Ziel eines Vereinsausfluges?

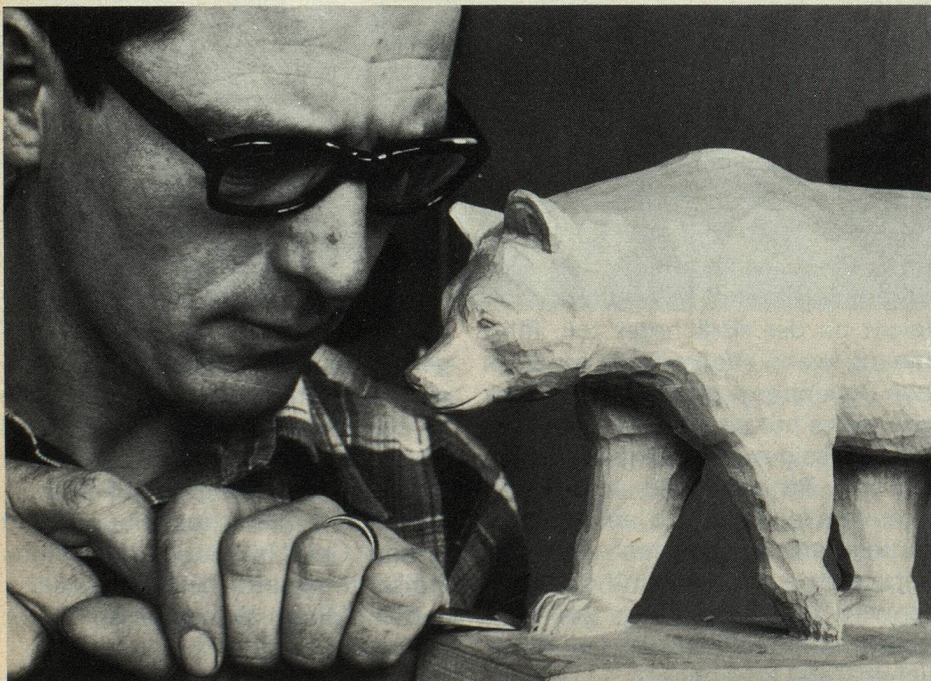
Wo die Dampfbahn rauscht, die Holzschnitzspäne fliegen, der See zum Bade lockt, das ist Brienz im schönen Berner Oberland.

Brienz in Kürze:

Zentral im Herzen der Schweiz liegt der Sommerferienort Brienz im Berner Oberland. Verschiedene Wege führen nach Rom, und vielfältig sind auch die Anreisemöglichkeiten zu uns ins Zentrum der Schweizer Holzschnitzerei. Mit dem eigenen Wagen oder der Bahn über Bern–Spiez–Interlaken oder über Luzern und den Brünigpass. Ab Interlaken Ost kann mit dem Schiff eine geruhsame und gemütliche Fahrt entlang den idyllischen Ferienorten des saubersten Schweizer Sees gemacht werden.

Vielfältig sind für Gäste die Möglichkeiten, mit einem alten Kunsthandwerk in Kontakt zu kommen, sei es durch einen Besuch in den Ausstellungsräumlichkeiten der Kantonalen Schnitzerschule oder einen Abstecher in eine Holzschnitzereiwerkstätte, wo Sie einem Schnitzler bei der Arbeit zuschauen können.

Brienz ist das Zentrum der Schweizer Holzschnitzerei



Im alten Dorfteil Brienz haben sich auch zwei Künstler niedergelassen, um die alte Kunst des Töpferns nicht untergehen zu lassen. Unter geschickten Händen entstehen wahre Kunstwerke, seien es Gefässe, Schmuckstücke oder Krippenfiguren aus Ton.

Bei einem Dorfrundgang können Sie einen Abstecher in die Ausstellung der Geigenbauschule machen, Sie sehen das Geburtshaus von Heinrich Federer, und an der Seepromenade finden Sie das von den Briener Frauen gestiftete Denkmal für den verstorbenen Mundartdichter Albert Streich.

Die letzte Dampfzahnradbahn der Schweiz führt Sie auf das 2350 Meter hohe Briener Rothorn. Sowohl die Fahrt wie die Aussicht auf dem Gipfel ist einmalig, sofern das Wetter gut ist (von Anfang Juni bis Mitte Oktober in Betrieb).

Eine Schifffahrt zu den Giessbachfällen, verbunden mit einer Wanderung ins idyllische Fischerdorf Iseltwald ist leicht zu machen und lohnt sich.



An der Seepromenade finden Sie das von den Briener Frauen gestiftete Denkmal für den verstorbenen Mundartdichter Albert Streich

Das Schweizerische Freilichtmuseum Ballenberg ob Brienz für ländliche Bau- und Wohnkultur wird Ihnen in dieser Nummer des «Zentralblattes» vorgestellt.

Die Briener Hoteliers und Restaurateure haben in den vergangenen Jahren grosse Anstrengungen unternommen, um ihr Angebot den Wünschen ihrer Gäste anzupassen. Neue Hotels sind entstanden, bestehende umgebaut und renoviert, originelle Restaurants und Gaststätten geschaffen worden.

Zur Vorbereitung Ihres Vereinsausfluges hat das Verkehrsbüro Brienz, Telefon 036 51 15 93, reichlich Informationsmaterial. Dies steht auch Ihnen auf Wunsch kostenlos zur Verfügung.

Wir Briener Frauen freuen uns, wenn Sie unser Dorf als Ausflugsziel wählen. Bei einem Dorfrundgang würden wir Sie gerne begleiten und würden dafür besorgt sein, dass Sie nachher sagen: «Ja, Brienz ist eine Reise wert.»

Wer schreibt mir?

*Frau I. Walthard-Eggler
3855 Brienz*

Kunst Kultur Ruhe und Erholung in der Toskana



Ein ganz besonderer Genuss ist es, hier auf dem eigenen Balkon oder im Garten an der Morgensonne zu frühstücken! Blick auf Feld und Wald!

Schon lange stand auf unserer Ferienliste die Toskana ganz weit oben. Dabei dachten wir gar nicht an Badeferien am Meer, sondern träumten davon, in Ruhe in Florenz an der Paradiespforte des Battistero die Szenen aus dem Alten Testament zu betrachten, friedlich in den Strassen von San Gimignano mit seinen berühmten Türmen zu spazieren, nicht einmal, sondern immer wieder Donatellos Johannes im Dom zu Siena aufzusuchen oder auf dem Campo bei einem Glas Chianti und der besten Pizza dem fröhlichen Geplauder der Senesen zu lauschen. Dazu aber durfte es nicht Hoch-

saison sein – dazu brauchten wir ein gutes Standquartier. Wir wählten den Herbst und – dem Ratsschlag eines Freundes folgend – San Luigi. Beides hat sich bestens bewährt: die Oktobertage in der

Toskana waren sonnig und mild, San Luigi ein Bijou!

Zu Gast auf einem Landgut in der Toskana

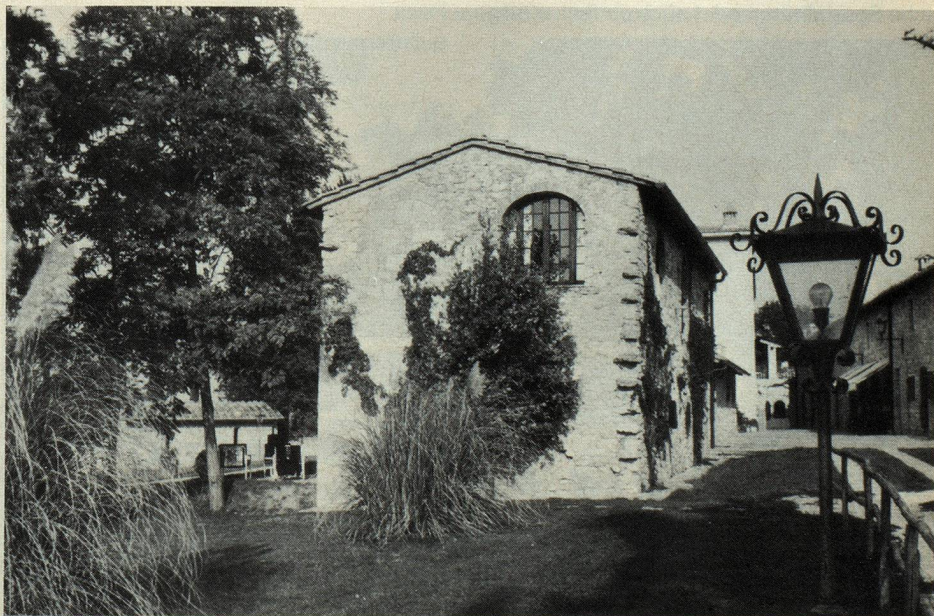
Nach langer Fahrt haben wir in Monteriggioni, 50 km südlich von Florenz, die Superstrada verlassen, biegen kurze Zeit später von der asphaltierten Strasse ab, hoppern 1,5 km über ein Natursträsschen querfeldein, fahren durch ein grosses, schönes, einladend geöffnetes Tor in die von Zypressen gesäumte Auffahrt und landen in einem Ferienparadies, das uns vom ersten Augenblick an entzückt und begeistert! Eingebettet zwischen Weinbergen und Olivenhainen liegt in einem riesigen Park mit wunderschönem altem Baumbestand die Residenz San Luigi, ein Landgut aus dem 17. Jahrhundert, das vor wenigen Jahren sorgfältig und gekonnt umgestaltet wurde und heute in 44 Apartments Gäste beherbergen kann.

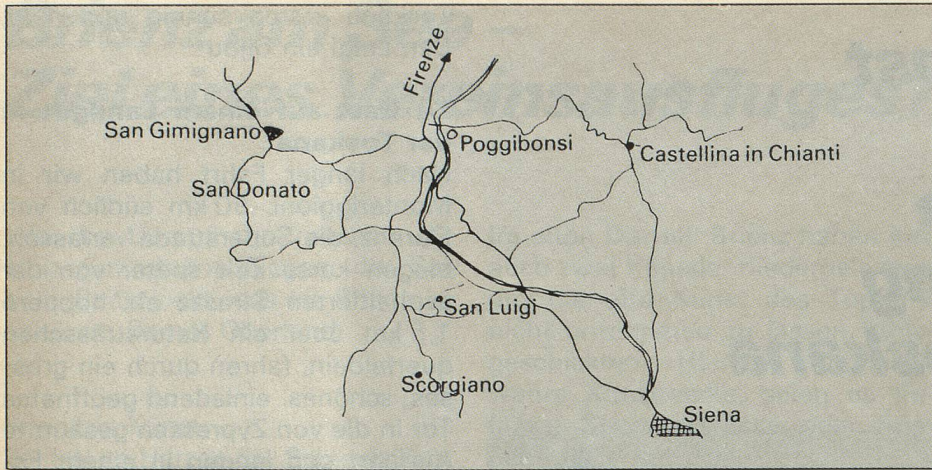
Dem Schweizer Realisator und seiner Frau, die in San Luigi nicht nur Zeit und Geld, sondern tausend gute Ideen und viel Liebe investiert haben, kann man nur attestieren, dass ihr Werk voll und ganz gelungen ist. Wir fühlten uns geborgen in einer gepflegten, freundlichen Atmosphäre, die ein Maximum an Ruhe, Wohlbehagen und persönlicher Freiheit bietet.

Wohnungen für zwei bis fünf Personen

Der Gast hat die Wahl zwischen drei Typen von Wohnungen: Typ A, für zwei Personen, entspricht einem

Sämtliche landwirtschaftlichen Gebäude wurden restauriert. Im Vordergrund «il fienile» (der Heuboden), heute umgebaut in Apartments mit Wohnzimmer im Erdgeschoss und Schlafzimmer im ersten Stock. Vom Gartensitzplatz hat man freien Blick auf Park und Schwimmbad





grösseren Hotelzimmer. Typ B enthält zusätzlich zum Wohnraum eine Galerie, die mit zwei Betten zum Schlafen eingerichtet ist. Typ C ist eine Zweizimmerwohnung. In den Wohnungen vom Typ B und C lassen sich die Polstermöbel in Schlafdiwane umwandeln, so dass in diesen Appartements bis zu fünf Personen untergebracht werden können. Nach unseren Erfahrungen eignen sich die Schlafdiwane aber nur für Kinder.

Alle Wohnungen verfügen über ein Bad, eine gut eingerichtete Küchenecke mit Kühlschrank und Geschirrspüler. Die Räume sind individuell und mit Geschmack eingerichtet, die Ausstattung perfekt mit tadellos funktionierender Zentralheizung, Telefon, Radio und Fernseher. Wir fanden vor: genügend Toiletten- und Küchenwäsche, Frottiertücher für Schwimmbad und Sauna, ein Bügeleisen, Kleiderbürste, Duschhaube usw.

Auskünfte über San Luigi oder den Toskanakatalog erhalten Sie bei: Cuendet S.p.A., I-5303 Strovo 13 (Siena), Telefon 0039 577 / 304460

Die Firma steht unter Schweizer Leitung. Die Mitarbeiter sprechen Deutsch. Unterlagen erhalten Sie je nach Wunsch in deutscher, französischer, italienischer oder englischer Sprache.

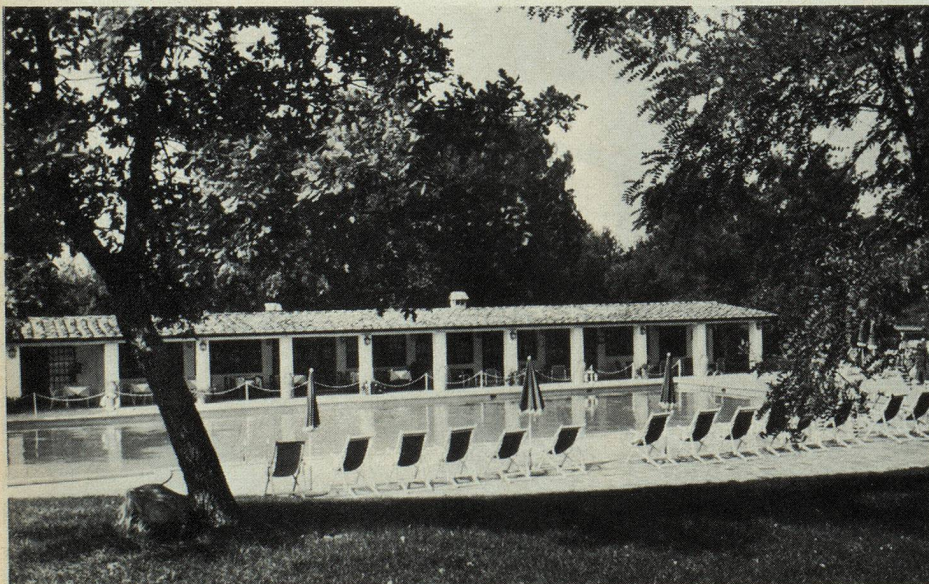
Mietpreise der Residenz San Luigi

April bis Oktober, je nach Saison, pro Woche und Appartement
 Typ A: Lire 180000 bis Lire 260000
 Typ B: Lire 260000 bis Lire 360000
 Typ C: Lire 340000 bis Lire 470000

Winterpreise von November bis März

Pro Woche und Appartement Lire 180000 bis Lire 220000
 Vollpension pro Person und Woche Lire 200000 bis Lire 240000
 Halbpension pro Person und Woche Lire 180000 bis Lire 220000

Im Restaurant beim Schwimmbad serviert Mario seinen Gästen auserlesene toskanische Spezialitäten oder auch einfach eine gute Pizza



Ruhe-, Sport- und Spielmöglichkeiten nach Wunsch

In San Luigi hat der Gast nicht nur ein Appartement für sich, sondern profitiert von einer wirklich grosszügigen Anlage. In der Villa stehen Lese-, Spiel- und Aufenthaltsräume zur Verfügung. Im 60000 m² grossen Park findet jeder, der Ruhe sucht, ein einsames Plätzchen. Für Sportler gibt es Schwimmbad, Sauna, zwei Tennisplätze, ein Basket- und Volleyballplatz, eine Golf-Driving-Range, Tischtennis und Bocciabahn. Die Jüngsten finden in sicherer Entfernung vom Schwimmbad ein Planschbecken und einen Kinderspielplatz.

Ravioli, Tortellini, Bistecca alla fiorentina und Chianti

Selbstverständlich ist es lustig, auf dem Markt einzukaufen und selber «echt italienisch» zu kochen. Sicher werden Sie sich auch im Restaurant der Residenz von Mario ausgiebig verwöhnen lassen. Versäumen Sie aber auf keinen Fall die Trattorie der Umgebung, denn die sind eine Entdeckungsreise wert! Alle kennen wir nicht, denn leider mussten wir wieder heim, aber wir verraten Ihnen gerne einige Adressen von kleinen Familienbetrieben, wo wir zu vernünftigen Preisen ganz ausgezeichnet bewirtet wurden. Noch heute träumen Vater und Sohn von bistecca alla fiorentina, wie es sie nur bei Alfredo im «Astronave» gibt, erst jetzt wissen wir, dass Chianti ein hervorragender Wein sein kann, und mit Sehnsucht denke ich hie und da zurück an den fröhlichen Abend in der kleinen Trattoria bei Franco, wo wir der «nonna» und dem Enkel beim Kochen zuschauen konnten, vom Chef immer wieder neue Köstlichkeiten – mit entsprechenden Erklärungen gewürzt – vorgesetzt bekamen und wo wir Cantuccini in vino santo kennen und lieben lernten. Sie wissen nicht, was Cantuccini sind? Besuchen Sie Franco!

San Luigi – abseits und doch im Zentrum

San Luigi ist eine Ferienresidenz für Autofahrer. Es liegt abseits, ruhig, mitten im Lande, zwischen Siena und San Gimignano. Wer also gerne auf der Piazza sitzt und dem Volk zuschaut, wer auf Entdeckungsreise nach Wolle, Leder oder



Blick von der Villa auf Park, Schwimmbad und Restaurant

Trattorie

Trattoria Astronave, Scorgiano
Trattoria Franco, S. Donato bei San Gimignano
Trattoria La Torre, Castellina in Chianti

Karte

Carta automobilistica Toscana e Umbria 1:200 000
Touring Club italiano

Literatur zur Vorbereitung

My Heilmann: «Florenz und die Medici», DuMont-Kunst-Reiseführer
Werner Goetz: «Von Pavia nach Rom», DuMont-Kunst-Reiseführer
Eckart Peterich: «Italien I», Prestel-Verlag, München
Conrad Streit: «Florenz/Toskana/Umbrien», Ex Libris, Zürich

Keramik ausschwärmen möchte, wer plötzlich Lust nach etwas Besonderem aus der Pasticceria verspürt, der muss sich zuerst ins Auto setzen und einige Minuten bis Colle Val d'Elsa oder etwas länger bis Siena fahren.

Die Distanzen zu berühmten und berühmtesten Stätten aber sind kurz, die Fahrt durch die Hügel der Toskana in jedem Falle reizvoll. Für kulturbeflissene Gäste, die die Se-

henswürdigkeiten der Toskana entdecken möchten, daneben aber Ruhe und Erholung brauchen, ist San Luigi ein ideales Standquartier.

Toskanaferien für Individualisten

Vielleicht liegt Ihnen nichts an Schwimmbad, Tennisplätzen und andern Feriengästen. Vielleicht möchten Sie Ihre Ferien ganz allein in einem alten toskanischen Bau-

ernhaus verbringen, vielleicht träumen Sie von einer Villa am Strand oder in der Nähe einer mittelalterlichen Stadt. Wie wäre es mit einem Schloss oder einer italienischen Wohnung mitten im Dorf? Auf Anfrage erhalten Sie von der Firma Cuendet einen dicken, farbig illustrierten Katalog mit Hunderten von Mietobjekten in der Toskana, in Umbrien und auf den Inseln Elba, Capraia und Ischia. *Jolanda Senn*

AUS UNSERER ARBEIT

Ein Jahr Haushilfedienst des Gemeinnützigen Frauenvereins Flawil

Bereits ein Jahr nach seiner Einrichtung scheint der Haushilfedienst des Gemeinnützigen Frauenvereins Flawil einem echten Bedürfnis entgegenzukommen, werden doch jetzt schon vierzehn Personen regelmässig ein- bis zweimal in der Woche von sechzehn Frauen betreut. Diese Betreuung ist recht umfangreich. Da werden Arbeiten ausgeführt, welche die betreffenden Personen oder ihre Angehörigen aus körperlichen, zeitlichen oder anderen Gründen nicht erledigen können. Die für einen geringen Lohn tätigen Frauen des Haushilfedienstes scheuen sich nicht vor dem Staubsaugen, Waschen oder Bügeln. Auch das Flik-

AUS UNSERER ARBEIT

ken von Kleidern und Wäsche oder das Einkaufen stehen auf ihrem Tätigkeitsprogramm.

Enge Zusammenarbeit mit bestehenden Institutionen

Die Gebühren des neuen Dienstes des Gemeinnützigen Frauenvereins, die alle als niedrig bezeichnet werden können, hat die Trägerorganisation mit den beiden Kirchengemeinden sowie mit der politischen Gemeinde ausgearbeitet. Daher gelten für alle gleichwertigen Dienste in Flawil dieselben Reglemente und Stundenansätze, die nach Einkommen der Betreuten abgestuft sind. Die Haushilferinnen sind vom Gemeinnützigen Frauenverein sowohl angestellt als auch versichert und werden aufgrund ihrer jeweiligen Arbeitsrapporte durch den Verein entlohnt.

AUS UNSERER ARBEIT

Wie auch andere im Pflegebereich tätige Personen unterstehen die Mitarbeiterinnen des Haushilfedienstes der Schweigepflicht. In regelmässigen Zusammenkünften pflegen die sechzehn Helferinnen Gedankenaustausch und Weiterbildung.

Drei Beispiele aus unserem Dienstleistungsangebot

Der Frühlingsputz etwa oder das Anbringen der Winterfenster bereitet Alleinstehenden und älteren Personen oft grosse Schwierigkeiten. Der Frauenverein hat deshalb schon vor einiger Zeit einen eigentlichen Raumpflegedienst organisiert. Dank den Helferinnen, welche auch eine gröbere Arbeit nicht scheuen, konnte dieser Dienst mittlerweile sogar ausgebaut wer-

den. Der Stundenansatz beträgt derzeit Fr. 10.—.

Oft ist es einem Kranken nicht möglich, sich alleine zum Arzt zu begeben. Der Flawiler Haushilfedienst verfügt über fünf Autofah-

rerinnen, welche bereit sind, Patienten zum Arzt zu fahren.

Der Mahlzeitendienst offeriert eine Auswahl von 27 verschiedenen Menüs. Jede Mahlzeit kostet Fr. 4.70 und enthält je eine Portion

Gemüse, Fleisch und ein Stärkegericht. Seit Dezember des vergangenen Jahres geben wir Geschenkgutscheine für Fertigmahlzeiten ab.

Ruth Beusch

Der Entwurf des Bundesrates zum neuen Eherecht

Die Vorrangstellung des Mannes gegenüber der Frau soll im künftigen Eherecht durch die Idee der Partnerschaft ersetzt werden. Am 30. Oktober 1979 veröffentlichte der Bundesrat den Entwurf zur Revision der einschlägigen Artikel im Schweizerischen Zivilgesetzbuch. Bundesrat Kurt Furgler betonte an der Pressekonferenz, der Entwurf messe der Ehe weiterhin eine zentrale Bedeutung in der Familie zu. Es gehe bei der Revision des Eherechts keineswegs um eine Gleichmacherei, vielmehr sollten beide Ehegatten, im Interesse ihrer Gemeinschaft, gewisse Freiräume

erhalten, indem der bisherige Führungsanspruch des Mannes einer beschränkten Selbständigkeit der Ehegatten weichen solle. Dadurch werde ein gemeinschaftliches, auf die Interessen der Familie gerichtetes Handeln verstärkt.

Frau Dr. iur. Marlies Näf-Hofmann, Vizepräsidentin des Bezirksgerichtes Zürich und Mitglied unseres Zentralvorstandes, hat für den «Bund» wichtige Punkte aus dem vorliegenden Entwurf erläutert. Mit freundlicher Genehmigung der Redaktion des «Bund» übernehmen wir die Ausführungen von Frau Dr. Näf für das Zentralblatt.

1. «Die allgemeinen Wirkungen der Ehe» im Entwurf

Nach dem geltenden Recht ist die Ehe – wie dies bereits bei den alten Römern der Fall war – eine umfassende Lebensgemeinschaft der Ehegatten. Von dieser Auffassung weicht auch der «Entwurf für die Änderung des 5. und 6. Titels des Zivilgesetzbuches» nicht ab. Er belässt nicht nur den bisherigen Art. 120 Ziff. 4 ZGB, der von der Ehe als Lebensgemeinschaft spricht, sondern übernimmt auch wortwörtlich die bisherige Bestimmung des Art. 159 ZGB über die Rechte und Pflichten der Ehegatten. Dieser Artikel besagt u. a., dass sich die Gatten gegenseitig verpflichten, das Wohl der Gemeinschaft in einträchtigem Zusammenwirken zu wahren, für die Kinder gemeinsam zu sorgen und sich auch gegenseitig Treue und Beistand zu schulden.

Gleichstellung der Ehegatten

Der Entwurf verzichtet hingegen auf die Statuierung einer Rollenverteilung, wie sie das geltende

Recht vorsieht, indem es jedem Ehegatten besondere Rechte und Pflichten zuerkennt. So ist der Ehemann nicht mehr als Haupt der Gemeinschaft bezeichnet, der die eheliche Wohnung bestimmt und für den Unterhalt von Weib und Kind in gebührender Weise Sorge zu tragen hat. Andererseits sieht der Entwurf auch von der die Ehefrau betreffenden lapidaren Regel ab: «Sie führt den Haushalt.»

Schreibt der Entwurf keine Rollenverteilung zwischen den Ehegatten mehr vor, will er den Gatten die Freiheit lassen, die Rollengestaltung selbst vorzunehmen, sei es, dass sie diejenige des heute geltenden Gesetzes beibehalten, sei es, dass sie das andere Extrem wählen, bei dem der Mann den Haushalt führt, die Kinder betreut und die Frau einer Erwerbstätigkeit nachgeht, oder sei es letztlich, dass sie irgendeine Variante zwischen den beiden Extremen wählen.

Der Grundgedanke dieser Rege-

lung bleibt aber die Förderung des Gemeinwohls unter Hintansetzung der persönlichen Wünsche und die Gestaltung der Lebensgemeinschaft als partnerschaftliches Zusammenwirken der Ehegatten. Der Gedanke des partnerschaftlichen Zusammenwirkens ist denn auch an einer Reihe von Einzelbestimmungen im Entwurf sichtbar, wie etwa im folgenden an den Bestimmungen über den Unterhalt der Familie.

Unterhalt der Familie

Es versteht sich von selbst, dass die Ehegatten in einer partnerschaftlich angelegten Ehe gemeinsam für den Unterhalt der Familie wie auch für die gegenseitigen persönlichen Bedürfnisse und die der Kinder sorgen. Wenn auch der Ausdruck «gemeinsam» auf gleiche Rechte und Pflichten hindeutet, kann er nicht den Sinn haben, dass jeder gleich viel finanzielle Mittel, gleich viel Haushaltarbeit und gleich viel an Kindererziehung u. a. m. leistet. Eine derartige Auffassung würde der angestrebten freiheitlichen Organisation der Ehe widersprechen. Sie stünde aber auch im Gegensatz zu dem Umstand, dass nicht beide Ehegatten in jeder Sparte gleich viel und gleich Gutes zu leisten in der Lage sind. Das gemeinsame Sorgen soll denn auch so verstanden werden, dass jeder nach seinen Kräften zum Unterhalt der Familie beiträgt. Die freiheitliche Auffassung über die Rollenverteilung in der Ehe und die Rücksichtnahme auf die Kräfte des einzelnen Partners bringen es mit sich, dass die Ehegatten selbst eine Verständigung über ihre Beiträge an den Unterhalt der Familie finden müssen.

Der Entwurf – er bringt dies klarer zum Ausdruck als der Vorentwurf von 1976 – bestimmt daher ausdrücklich, dass sich die Gatten über den Beitrag, den jeder von ihnen zu leisten hat, verständigen. So werden sie sich abzusprechen haben

über Geldzahlungen, die Besorgung des Haushalts, die Betreuung der Kinder und die Mithilfe im Beruf oder Gewerbe des andern, aber auch über die weiteren Lasten im Rahmen des gebührenden Unterhalts für die Familie. Zu diesen ehelichen Lasten gehört übrigens auch – wie das Kindesrecht ausdrücklich statuiert – die Pflicht des einen Gatten, dem andern in der Erfüllung der Unterhaltungspflicht gegenüber vorehelichen Kindern in angemessener Weise beizustehen. Mit vorehelichen Kindern sind dabei nicht nur gemeinsame Kinder gemeint, sondern auch Stiefkinder, welche vor der Ehe gezeugt wurden, nicht aber solche Kinder, welche ein Ehegatte während der Ehe mit Dritten zeugt. Zudem gehören zu den gemeinsam zu tragenden ehelichen Lasten – was heute schon gilt und oft unverständlich bleibt – die Unterhaltsbeiträge, die ein Ehegatte seinem Partner aus früherer Ehe schuldet. Beim Absprechen über ihren Beitrag haben die Ehegatten sowohl auf die Bedürfnisse der ehelichen Gemeinschaft wie auf die persönlichen Umstände Rücksicht zu nehmen.

Eine gerechte partnerschaftliche Verständigung über die Verteilung der ehelichen Lasten nimmt auch darauf Rücksicht, dass der Gatte, der seinen Beitrag in Form von Haushaltarbeit und Kindererziehung leistet, im Hinblick auf die Mittel für seine persönlichen Bedürfnisse nicht zu kurz kommen darf. Im geltenden Recht hat die Ehefrau Anspruch auf ein Taschengeld. Diese Regelung stellt sie indessen beinahe auf die Stufe eines Kindes, das von den Eltern ein Taschengeld empfängt. Der Entwurf nimmt hier das Resultat der Verständigung zwischen den Ehegatten vorweg, indem er vorschreibt, dass der Gatte, der über keine eigenen Einkünfte verfügt, Anspruch auf einen angemessenen, zu seiner freien Verfügung stehenden Beitrag habe. Dieser hat nicht nur den Charakter eines Äquivalents für die Besorgung des Haushalts, die Betreuung der Kinder oder die Mithilfe im Beruf oder Gewerbe des andern Gatten, er soll vielmehr auch ziffernmässig so gehalten sein, dass er etwa dem Beitrag entspricht, der dem erwerbstätigen Gatten für seine persönli-

chen Bedürfnisse zur Verfügung steht.

Eine partnerschaftliche, gerechte Verständigung über die Lastenverteilung hat im weitern darauf Rücksicht zu nehmen, dass ein Gatte möglicherweise während einer bestimmten Zeit erheblich mehr leistet, als von ihm verlangt werden dürfte, und dass diese Mehrleistung gerechterweise einen Ausgleich finden muss. Der Entwurf sieht einen derartigen angemessenen Ausgleich vor. Die Mehrleistung kann sich auf die Mithilfe im Beruf oder Gewerbe des andern beziehen, aber auch auf Leistungen aus dem Einkommen oder Vermögen eines Gatten. Ein derartiger Ausgleich birgt jedoch die Gefahr in sich, dass die Ehegatten anfangen – eventuell in kleinlicher Weise – sich ihre Leistungen vorzurechnen. Der Entwurf begrenzt daher den Ausgleichsanspruch auf ein Jahr.

Familiennamen und Bürgerrecht

Der Name des Mannes ist der Familienname der Ehegatten. Damit weicht der Entwurf vom Vorentwurf von 1976 ab, welcher vorsah, dass die Brautleute den Namen des

einen oder anderen zum Familiennamen wählen könnten. Zu Recht hat nämlich der Bundesrat erkannt, dass das Wahlrecht lediglich einer formellen Gleichberechtigung gleichkäme, nicht aber einer realen und materiellen, weil ja beim Wahlrecht doch der eine Ehegatte verzichten müsste. Ausserdem trägt der Entwurf einer Reihe von Bedenken im Vernehmlassungsverfahren Rechnung, so etwa dem Einwand, das Wahlrecht könne Anlass geben zu Streitigkeiten nicht nur bei der Heirat, sondern auch später.

Durch die Nichteinführung des Wahlrechts, das übrigens kaum einem echten Bedürfnis entspricht, kann auch den Verhältnissen im Zivilstandswesen Rechnung getragen werden, wo so eine Komplizierung und häufigere Fehlerquellen vermeidbar sind. Immerhin bleibt es nicht bei der geltenden Regelung, ist doch die Ehefrau nach dem Entwurf berechtigt, ihren bisherigen oder einen vor ihrer früheren Ehe geführten Namen dem Namen des Mannes voranzustellen. Dies jedoch nicht ohne einen Hinweis auf die Heirat. Erfor-



**Merker-Automaten
zum Waschen, zum Trocknen
und zum Geschirrspülen
brauchen weniger Strom,
weniger Wasser und
arbeiten rascher.**

Merker AG – 5400 Baden – ☎ 056/22 41 66



Christliche Pension Mon-Désir CH - 6644 Orselina/ Locarno

Mitglied des Schweiz. Hospizverbandes. 40 Betten. Einige Zimmer mit Privatbad/Dusche und WC. Alle Südzimmer mit Balkon. Etagenduschen. Panorama-Terrasse. Herrliche, ruhige Lage. Tägliche Abendandachten. Geöffnet vom 1. März bis 3. November 1980.

**Familie Salvisberg-Schelker,
Mon-Désir, 6644 Orselina/
Locarno, Tel. 093 33 48 42**

1. März bis 15. März Spezialpreise!

MIKUTAN- Salbe

gegen Ekzeme und entzündete Haut, für die Säuglings- und Kinderpflege. Preis der Packung Fr. 4.20

In Apotheken und Drogerien

Hersteller:

**G. Streuli + Co AG
8730 Uznach**

derlich ist also irgendeine Wendung wie etwa «Frau Schürch, verheiratete Kummer» oder «Frau Schürch, Ehefrau Kummer». Ungeachtet dieses Rechts der Ehefrau erscheint im Zivilstandswesen aber nur der Familienname, also der Name des Ehemannes. Selbstredend darf die Ehefrau – wie bisher häufig praktiziert – den Doppennamen führen. Von grösserer Bedeutung ist die Regelung über den Namen der geschiedenen Ehefrau, die im Entwurf eine tatsächliche Verbesserung ihrer Rechtslage erfährt. Sie kann nämlich nach der Scheidung den durch die Heirat erworbenen Familiennamen beibehalten, muss also kein Namensänderungsgesuch mehr stellen, welches nach der geltenden Regelung von Kanton zu

Kanton verschieden beurteilt wird. «Die Ehefrau erhält das Bürgerrecht des Ehemannes», bestimmt Art. 161 des Entwurfs. Bei dieser Regelung bleibt es. Die Ehefrau hat nicht mehr die Möglichkeit – wie dies der Vorentwurf von 1976 vorsah –, ihr bisheriges Bürgerrecht beizubehalten, indem sie bis zur Trauung dem Zivilstandsbeamten eine Erklärung hätte abgeben können, wodurch sie Doppelbürgerin geworden wäre, der Ehemann aber nicht. Andererseits wollte man aber bereits im Vorentwurf von 1976 nicht der Gleichbehandlung das Wort reden mit einer Lösung in dem Sinne, dass die Ehefrau bei Beibehaltung ihres Bürgerrechts auf dasjenige des Mannes hätte verzichten müssen. Zu Recht schlägt

der Entwurf auch nicht eine Regelung vor, bei der die Gatten das eine oder andere Bürgerrecht wählen können. Angesichts des Umstandes, dass es wohl unmöglich ist, eine befriedigende Lösung im Sinne einer Gleichberechtigung vorzuschlagen, hat der Bundesrat im wesentlichen auf die Schwierigkeiten abgestellt, die bei einer Abweichung vom bisherigen System entstünden. Er lässt es daher bei der geltenden Regelung bewenden, womit er auch im Rahmen der Bundesverfassung bleibt, nach der die Frau das Heimatrecht des Mannes erwirbt und ihr bisheriges verliert.

Marlies Näf-Hofmann

(Fortsetzung folgt)

Wie buntes Herbstlaub

Wollefärben mit natürlichen Materialien

Wie ein bunter Herbstwald leuchtet der Pausenplatz vor dem Schulhaus Schüpfen, auf dem Dutzende von Wollsträngen zum Trocknen ausgebreitet in der Sonne liegen, gefärbt in Tönungen zwischen einem satten Braun, Kupferrot, Olivegrün und Goldgelb. Aus der Schulwaschküche strömen eigenartige Gerüche. Da stehen Frauen in Schürzen und Gummistiefeln an Zubern und schwenken Wolle in dunklen Brühen oder spülen sie am Waschtrog. Andere rühren ab und zu in Töpfen, die auf Campingkochern dampfen, oder wägen geheimnisvolle Pulver ab aus Drogeriesäcklein mit Aufschriften wie «Galläpfel», «Cochenille», «Krappwurzel» oder «Alaun». Im Nebenraum stehen Körbe mit getrockneten Nussbaum- und Erlenblättern, Goldruten, Schafgarben und Zwiebschalen.

Was da aussieht wie eine mittelalterliche Hexenküche ist ein Kurs des Landfrauenvereins Schüpfen, dessen Präsidentin erzählt: «Angefangen haben wir letztes Jahr mit einem Spinnkurs, zu dem nun der Färbkurs die Fortsetzung bildet, und nach Neujahr wollen wir uns dann ans Weben machen.» Die

Kursleiterin, eine auf kreative Arbeit mit natürlichem Material spezialisierte Handarbeitslehrerin und Erwachsenenbildnerin meint: «Eine Hexenkunst ist die Färberei sicher nicht, aber sie verlangt einige Kenntnis, exaktes Arbeiten und viel Erfahrung.»

Der Vorgang lässt sich auf knappem Raum nur vereinfacht schildern: Zuerst wird die Wolle gebeizt, um sie für die Farbaufnahme vorzubereiten. Die Zutaten zur Farberstellung finden sich in den Blättern, Blüten, Rinden und Wurzeln zahlreicher einheimischer Gewächse, wobei man sich auf häufige, ungefährdete Arten beschränken sollte beim Sammeln. Aus Schwarzerlenblättern allein lassen sich zum Beispiel ein Dutzend verschiedene Farbtöne von dunklem Graugrün bis zu zartem Hellgelb herstellen. Solche Variationen entstehen in verschiedenen Arbeitsgängen: Zuerst wird aus den vorher eingeweichten Trockenblättern und andern in der Drogerie gekauften Zutaten eine Färbbrühe gekocht und die vorgebeizte Wolle unter häufigem Bewegen eingelegt. In zusätzlichen Bädern mit Beigabe von Metallsalzen kann sie

dann noch verändert werden zu sehr unterschiedlichen, aber unter sich verwandten Farben, die übrigens licht- und kochecht sind.

Ein Kurs für das Zubereiten der Farbe und Einfärben von Wollgarn dauert einen Abend und drei Nachmittage. In dieser Zeit stellt jede Teilnehmerin vier bis sechs Farbtöne her und schreibt die Rezepte für alle andern auf Karteikarten ab. Als Labor eignet sich jede Waschküche oder sogar Küche. Zum Färben geeignete Pflanzen findet man das ganze Jahr, vorwiegend aber im Sommer und Herbst.

Wenn sich mindestens ein Dutzend Frauen zusammenschließen, betragen die Kosten für einen Färbkurs (samt Material, aber ohne Wolle) rund fünfzig Franken pro Teilnehmerin. Ein solcher Gruppenkurs dient nicht nur der Anregung zu eigener kreativer Tätigkeit, sondern fördert auch den Kontakt, den viele Hausfrauen vermissen.

Kursleiterinnen vermittelt Susanna Krebs, Weissenbühlweg 29b, 3007 Bern. Anleitungen zu selbständigen Versuchen findet man zum Beispiel in folgenden Büchern: «So färbt man mit Pflanzen» von Erna Bächli-Nussbaumer, Haupt-Verlag, und «Färbbuch. Grundlagen der Pflanzenfärberei» von Emil Spränger, Rentsch-Verlag.

Marie-Louise Zimmermann

Für Sie notiert

Tagungen und Kurse im Gwatt

20.–25.1.1980

Atem ha – vorwärts geh. Atemgymnastikwoche für Landfrauen.

2./3.2.1980

Weiterbildung für Frauen, die in ihrem Quartier, in ihrer Gemeinde, in einer Institution in bestimmten Ämtern oder Aufgaben stehen.

2./3.2.1980

Nähe und Distanz zwischen Besucher und Besuchtem. Fortbildungskurs für Mitarbeiter in Besucherdiensten.

3.–10.2.1980

Püüri geschter, hüt, morn

16./17.2.1980

Und sie leben glücklich und in Freuden... und ich?

Wochenende für jüngere Frauen und Männer, die allein leben.

25.2.–1.3.1980

Ferienwoche für verwitwete Frauen

2.–10.3.1980

Fasten als ein Weg zu den Mitmenschen und zu sich selber

Zur Teilnahme sind alle Personen eingeladen, die an einer Fastenerfahrung mit ideeller Zielsetzung interessiert sind. Eine Fasten- und Besinnungswoche unter ärztlicher Leitung.

9.–14.3.1980

Atemgymnastikwoche für Frauen

3.–7.4.1980

Ostertage für Familien, Paare, Alleinstehende, jung und alt.

26./27.4.1980

Mi Wäg, di Wäg, üse Wäg, Wochenende für Paare in, vor und ausserhalb der Ehe.

SUGGESTIONS-KASSETTEN

mit Gratis-Besprechung
Die praktische geistig-seelische Lebenshilfe!

- Nr. 1 Autogenes Training I
- Nr. 2 Autogenes Training II
- Nr. 3 Autogenes Training III
- Nr. 4 Gesund schlank werden
- Nr. 5 Ich werde Nichtraucher
- Nr. 6 Ich schlafe wieder gut
- Nr. 7 Kein Bettnässen mehr
- Nr. 8 Ich werde selbstsicher
- Nr. 9 Ich werde erfolgreich
- Nr. 10 Neuer Lebensmut
- Nr. 11 Keine Angst vor Krankheit
- Nr. 12 Keine Angst von dem Tod

Pro Kasette mit Gratis-Besprechung Fr. 70.–

Für Kursteilnehmer Rabatt. Portofrei bei Vorauszahlung auf Postscheckkonto 46-5394 oder Nachnahme plus Kosten.

Beratung + Hilfe

Psychologische Praxis

Hermo Finazzi, Dr. of Psych. CDM/
USA, 4600 Olten, Aarburgerstr. 84,
Tel. 062 22 69 59

Tel. Anmeldung: Mo–Fr 8–19 Uhr

Grosse Erfolge seit 6 Jahren!



Bau und Kauf – Konsument pass auf!

Die Stiftung für Konsumentenschutz hat diesen Leitfaden für Eigenheim-Interessenten herausgegeben, von dem man sich nur wünschen kann, dass er allen, die daran denken, ein eigenes Heim zu kaufen oder zu bauen, in der Planungsphase in die Hände gerät. Die überaus nützliche Broschüre kann zum Preise von Fr. 4.– bezogen werden bei der Stiftung für Konsumentenschutz, Schlossstrasse 137, 3008 Bern, Telefon 031 25 75 42

Thomas Gordon: Familienkonferenz in der Praxis

Hoffmann-und-Campe-Verlag, Fr. 22.80
Dieses Buch ist die Fortsetzung von Gordons erfolgreicher «Familienkonferenz». Der Autor beschäftigt sich mit den konkreten Erfahrungen der Eltern, die über einen längeren Zeitraum mit seinen Konfliktlösungsmodellen gearbeitet haben. Vermittelt die «Familienkonferenz» grundlegende Einsichten und Möglichkeiten, um die Eltern-Kind-Beziehung zu verbessern, so bietet hier im Ergänzungsband der Autor praktische Lösungen für die Probleme an, die in der Praxis aufgetreten sind, und zeigt Wege, wie mit diesen Schwierigkeiten umgegangen werden kann. Das Buch ist eine interessante Ergänzung für Leute, die sich aktiv mit den Theorien des ersten Bandes auseinandersetzen.

«Tessiner Spezialitäten»

Aus der kulinarischen Schriftenreihe des Kochstudios Zürich eine Sammlung mit 100 echten Tessiner Rezepten. Fr. 12.80
Es braucht einige Selbstbeherrschung, um bei der Lektüre dieses Büchleins nicht sogleich in die Küche zu marschieren und zu kochen, sei es eine herzhafteste, kräftige Suppe, eine spezielle Polenta, einen saftigen Braten oder eines der originellen Desserts. Die Rezeptauswahl bestätigt, was in der Einleitung anschaulich geschildert wird, dass die Tessiner Küche, wie sie auch heute noch in den Valli gepflegt wird, eine Küche für arme Leute ist. Bistecca und Filetti fehlen bei den Fleisch-Rezepten. Dafür sind verschiedene Zubereitungsarten für Kaninchen, Poulet und Gitzi aufgeführt. Selbstverständlich fehlen auch die Fische nicht, offerieren doch die Seen und Flüsse eine willkommene Bereicherung der Speisekarte. Gluschtige Fotos illustrieren die variationsreiche Tessiner Küche. Das von der Knorr-Nährmittel AG gegründete Kochstudio gibt mit diesem bunten Rezeptbüchlein Gelegenheit, das Heimweh nach dem Tessin wenigstens kulinarisch zu stillen. Bestelladresse: Koch-Studio, Kulinarischer Beratungsdienst, Postfach, 8099 Zürich. Se

Gertrud Wilker: «Blick auf meinesgleichen»

Verlag Huber, Frauenfeld, Fr. 22.80
«Meinesgleichen», das sind die Frauen, die jahrhundertlang in der Historie und Literatur stumm geblieben sind. «Ich muss ihnen mit ihrer erstickten Stimme auch ihr ersticktes Leben zurückgeben», schreibt

die Berner Schriftstellerin Gertrud Wilker im Vorwort zu ihrem fünften Buch. Es enthält dreissig, oft nur wenige Seiten lange Geschichten: Momentaufnahmen ganz verschiedener Frauen, deren Lebensproblematik in alltäglichen kleinen Begebenheiten sichtbar wird. Neben den heutigen Frauen – dem jungen Mädchen, der pensionierten Lehrerin, der enttäuschten Hausfrau, der revolutionären Taxifahrerin, der sterbenden Physikerin – beeindrucken die aus alten Texten lebendig werdenden Figuren: Die Malerin Paula Modersohn-Becker, Hölderlins Diotima und vor allem die von Chorgerichten verurteilten armen Mägde. Am persönlichsten und damit am unmittelbarsten wirken die Gesprächsfragmente zwischen einer Mutter und ihrer heranwachsenden Tochter.

«Wenn die Geschichten der Frauen erzählt worden sind, können sie für uns reden, man wird uns hören, man wird uns nicht mehr vergessen», schreibt Gertrud Wilker. Viele ihrer mit scharfer Beobachtung und warmer Anteilnahme porträtierten Frauen vergisst man tatsächlich nicht so leicht wieder. *mz*

Walter Matthias Diggelmann: «Schatten – Tagebuch einer Krankheit»

Benziger, Fr. 19.80

Im November 1978 wurde der Autor Walter Matthias Diggelmann mit Störungen des motorischen Nervensystems ins Krankenhaus eingeliefert. Die Untersuchungen ergaben einen Tumor in der rechten Hemisphäre des Grosshirns, einen weiteren Tumor in der Lunge. Zwei schwere Operationen folgten. Sieben Wochen später konnte Diggelmann aus dem Krankenhaus entlassen werden. Fast täglich hat Diggelmann Aufzeichnungen auf Tonband gesprochen: um die Gedanken zu hindern, im Kreis zu gehen, und um mit sich ins Reine zu kommen. Aus den Tonbandaufzeichnungen ist das «Tagebuch einer Krankheit» entstanden. Das Eindrückliche an diesem Buch ist zweierlei: das allmähliche, immer wieder von Anfällen von Verzweiflung unterbrochene Annehmen des Todes als Teil des Lebens, zugleich der unerschütterliche Glaube an das Leben.

Werner Weber zu «W. M. Diggelmann, Schatten – Tagebuch einer Krankheit»: «Indem einer, gewissenhaft, nichts anderes tat als das: bedenken, was ihn allein betrifft – eben so hat er bedacht, was jeden betrifft.»

TAVOLAX

mit **Stuhlweichmacher**
hilft sicher bei

DARMTRÄGHEIT VERSTOPFUNG

Keine Krampfstände
Kein Durchfall, sondern milde
Stuhllentleerung

In Apotheken + Drogerien.
30 Tavolax-Dragees Fr. 4.20

Pharma-Singer, 8867 Niederurnen

**Zentralblatt
des
Schweizerischen
Gemeinnützigen
Frauenvereins**

Redaktion:
Frau Jolanda Senn-Gartmann
Rälligweg 10, 3012 Bern
Telefon 031 23 54 75
(Manuskripte an diese Adresse)

Druck und Verlag:
Büchler + Co AG, 3084 Wabern
Tel. 031 54 11 11

Inserate:
Büchler-Inseratregie
3084 Wabern
Tel. 031 54 11 11, Telex 32697
Sachbearbeiterin: Ruth Schmutz
Druckauflage: 9900 Ex.

Abonnemente:
Mitglieder Fr. 9.-
Nichtmitglieder Fr. 10.-
Bestellungen an:
Büchler + Co AG, 3084 Wabern
Tel. 031 54 11 11
PC-Konto 30-286
Sachbearbeiterin: Ida Trachsel

Die Zeitschrift erscheint monatlich. Nachdruck des Inhalts unter Quellenangabe gestattet.

Postschecknummern:
Zentralkasse des SGF:
30-1188 Bern
Adoptivkindervermittlung:
80-24270 Zürich
Gartenbauschule Niederlenz:
50-1778, Aarau
Stiftung Schweiz. Ferienheime
«Für Mutter und Kind»
80-13747 Zürich

Ihre Hotels in Zürich

alkoholfrei, freundliche Atmosphäre

Nähe Hauptbahnhof

Seidenhof, Sihlstrasse 7/9
8021 Zürich, Telefon 01 211 65 44

Rütli, Zähringerstrasse 43
8001 Zürich, Telefon 01 32 54 26

Höhenlage

Zürichberg, Orellistrasse 21
8044 Zürich, Telefon 01 34 38 48

Rigiblick, Germaniastrasse 99
8044 Zürich, Telefon 01 26 42 14

Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften



Die alkoholfreien Gaststätten unserer Sektionen

empfehlen sich allen Mitgliedern für gute Verpflegung in jeder Preislage und gute Unterkunft

HERZOGEN-
BUCHSEE:
LUZERN:

Alkoholfr. Hotel-Restaurant Kreuz, Kirchgasse 1,
Tel. 063 61 10 18
Alkoholfr. Hotel-Rest. Krone, Weinmarkt 12, Tel. 041 22 00 45
Alkoholfr. Hotel-Rest. Waldstätterhof, Zentralstr. 4,
Tel. 041 22 91 66

ROMANSHORN:
SOLOTHURN:

Alkoholfr. Hotel-Rest. Schloss, Tel. 071 63 10 27
Alkoholfr. Café-Restaurant Hirschen, Hauptgasse 5,
Tel. 065 22 28 64

STEFFISBURG:
UNTERÄGERI:
THUN:

Alkoholfr. Hotel zur Post, Höchhausweg 4, Tel. 033 37 56 16
Alkoholfr. Ferienhaus «Sonnenhalde», Tel. 042 72 32 72

Sommerbetriebe:

Alkoholfr. Restaurant Schloss Schadau, Tel. 033 22 25 00
Alkoholfr. Strandbad-Restaurant, Tel. 033 36 85 95

18.1-212051
SCHWEIZ LANDESBIBLIOTHEK
HALLWYLSTR 13
3003 BERN

Adressberichtigungen nach A 1, Nr. 179 melden

Zentralblatt
SGF

AZ/PP
CH-3084 Wabern
Abonnement poste

Imprimé à taxe réduite



**Ideal
für alle Stoffe und jede Naht**



Hunderte von VITAR-Luftreinigungsapparaten in der ganzen Schweiz beweisen es:

**verschmutzte Luft hat es
überall und in jeder Jahreszeit**

VITAR-Apparate reinigen die Raumluft in Schlaf-, Wohn- und Büroräumen im Umkreis bis 4 m geräuschlos und umweltfreundlich (10 bis 15 Rp./Jahr Strom) von lungengängigem Schwebstaub (Russ usw.); sie geben zudem **negative Ionen** ab.

Nebst gesunder Nahrung brauchen Sie auch saubere Luft.

(täglich atmen Sie zirka 10 000 l – jahrzehntelang!)

M. SCHERRER AG
Gallusstr. 41
9500 WIL SG
Tel. 073 22 34 76

Ich bestelle: 1 VITAR-200/220 V/franko/ Fr. 278.-/
10 Tage 2% oder 30 Tage netto
 1 Prospekt gratis

Adresse: _____

SGE